Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. und Königsplatz 7,
nur bis ½5 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unс. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 22. Dienstag den 22. Januar 1889. 83. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Deutschen Kaisers wird
Sonntag, den 27. dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr
ein Festmahl im Kaufmännischen Vereinshause stattfinden.

Diejenigen Herren, welche sich daran betheiligen wollen, werden ersucht, die Tafelkarten à 4 ℳ bis Mittag des 25. dieses Monats auf der Nuntiatur im Rathhause zu entnehmen.

Leipzig, den 18. Januar 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hentschel.

Den Herren Professoren, Docenten und übrigen Mitgliedern unserer Universität theile ich hierdurch mit, daß **zur Feier des Geburtstags Sr. Majestät des deutschen Kaisers**
Sonntag, den 27. dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr
ein Festmahl im Kaufmännischen Vereinshause stattfinden wird, zu welchem Tafelmarken à 4 ℳ bis zum Mittag des 25. dieses Monats auf der Nuntiatur ausgegeben werden.

Leipzig, am 21. Januar 1889.

Der Rector der Universität.
Dr. Franz Hofmann.

Städtische Sparcasse

beleiht Werthpapiere unter **günstigen** Bedingungen.
Leipzig, den 14. Januar 1889.
Die Sparcassen-Deputation.

Holz-Auction.

Mittwoch, den **23. Januar c.,** sollen von Vormittags 9 Uhr an auf den diesjährigen Mittelwaldschlägen in Abth. 9b und 19a des **Burgauer Forstreviers** an der Flußbrinne und den Militairschießständen, sowie im Leutzscher Holze, dicht am Leutzsch-Wahrener Fahrwege,
ca. 180 **Abraumhaufen,**
ca. 150 **Langhaufen** und
ca. 100 **Wurzelhaufen**
unter den im Termin öffentlich anhängenden Bedingungen und der üblichen Anzahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Zusammenkunft: auf dem Schlage in Abth. 9b an der Flußbrinne und den Militairschießständen.

Leipzig, am 7. Januar 1889.

Des Raths Forstdeputation.

Diebstahls-Bekanntmachung.

Gestohlen wurden laut hier erstatteter Anzeige:
1) **ein Billardball** von Elfenbein, mittelgroß, am 12. d. M. Abends;
2) **ein Winterüberzieher,** getragen, von braun gerieftem Stoff mit Sammetkragen, 2 Reihen Hornknöpfen, braunwollenem Futter und Reticenbeutel, vom 13. zum 14. d. M.;
3) **ein Faß** mit 24 Liter Lagerbier, signirt: „Riebeck & Co. No. „32.330", am 13. d. M. Abends;
4) **ein Sealskin-Muff** mit hellbraunem Sammetfutter, am 13. d. M. Mittags;
5) **ein Ballot grauer Futterstoff,** in grauer Leinwand, signirt: „C. S. No. 276", 13 Kilo schwer, am 14. d. M. Abends;
6) **2 Frauenhemden,** „M. L." und „M. K." gez., **3 Mädchenhemden,** „G. L." gez., **ein Knabenhemd,** „L." und mit einem rothen Stern im Kragen gez., **3 Frauenhemden** mit Spitzenbesatz, gez. „S. K.", vom 9. bis 13. d. M.;
7) **eine Lederschürze** von Kalbfell, **eine Lederschürze** (Kids), **ein altes braunes Jacket** und **ein alter Winterüberzieher** von braunem rauhen Stoff, am 15. d. M. Abends;
8) **2 wollene Pferdedecken,** eine braun, die andere grün, beide mit rothen Streifen, am 18. d. M. Abends;
9) **ein Paar getragene kalblederne Schaftstiefel** mit Stiefelknechten, am 18. d. M. Vormittags;
10) **ein baumwollener Frauenrock** mit braunem Seidenzeug und Perlenverzierung, **ein Frauenjacket** von schwarzwollenem Kattoff mit Perlenbesatz, und **3 Paar wollene Strümpfe,** innerhalb der letzten 2 Monate;
11) **ein kleiner zweirädriger Handwagen,** blaugestrichen (hinter Querfeder fehlt), am 23. d. M.;
12) **ein Elfenbein-Billardball,** vom 13. zum 14. d. M.;
13) **ein ziemlich neuer Winterüberzieher** von braunem, gestreiften Stoff, mit braunem Sammetkragen und grauwollenem, buntgestreiften Futter, vom 20. zum 21. d. M.

Sämmtliche Wahrnehmungen über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder über den Thäter sind ungesäumt bei unserer Criminal-Abtheilung zur Anzeige zu bringen.

Leipzig, am 21. Januar 1889.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. Dr. D.

Verpachtung.

Die der Gemeinde Gohlis gehörige, an der Oberen Blumen- und Karlstraße allhier gelegene, 3280 □Meter große Eckparcelle, welche bis jetzt als Zimmerplatz benutzt wurde, wird zum 1. April dieses Jahres pachtfrei und soll daher

Freitag, den 25. Januar 1889,
Vormittags 10 Uhr

an Ort und Stelle anderweit meistbietend verpachtet werden. Die Bedingungen liegen auf unserem **Bauamte** während der Expeditionszeit zur Einsichtnahme aus, werden auch im Termine bekannt gegeben.

Gohlis, am 10. Januar 1889.

Der Gemeinderath.
Singer. Kraft.

Nichtamtlicher Theil.

Die Vorlage über Ostafrika.

Die Begründung der Vorlage über Ostafrika liefert den Beweis, wie schwierig die Verhältnisse in Ostafrika für das deutsche Reich liegen. Zwei Aufgaben sind es hauptsächlich, welche dort zu erfüllen sind: die deutschen Interessen wahrzunehmen und die allen Völkern gemeinsame Pflicht der Bekämpfung des Sclavenhandels auszuüben. Diesen beiden Aufgaben hat sich noch eine dritte zugesellt, und das ist die Nothwendigkeit, das Verhältniß der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft zum Sultan von Zanzibar zu regeln und den Zwecken der Reichsregierung nutzbar zu machen. Nach allen drei Richtungen den an die Reichsregierung herantretenden Anforderungen zu genügen, im Einklang mit dem Reichstage zu bleiben und dabei nicht in internationale Verwickelungen zu gerathen, ist das Streben der deutschen Colonialpolitik in Ostafrika.

In der Begründung der Vorlage über Ostafrika, welche wir unsern Lesern gestern mitgetheilt haben, ist der Versuch gemacht, den Weg anzudeuten, wie diese Schwierigkeiten zu überwinden sind. Es ist darin zum ersten Male die deutsche Colonialpolitik in bestimmte Formeln gebracht. Das Verhältniß der Reichsregierung zu überseeischen Privatunternehmungen ist in folgender Weise charakterisirt: Der wirthschaftliche Zweck dieser Unternehmungen ist reine Privatsache, für Verluste kommt die Reichsregierung nicht auf, sie sorgt nur für die Sicherstellung des zu colonisirenden Gebietes gegen Störungen und Eingriffe anderer Colonialmächte. In der Regel bleibt die Bewältigung des Widerstrebens wilder Eingeborener und anderer in der Beschaffenheit des zu colonisirenden Landes liegender Hindernisse Sache der Unternehmer. Ebensowenig tritt die Reichsregierung für die Herstellung staatlicher Einrichtungen unter barbarischen Völkerschaften ein, durch Einführung unserer Verwaltung und Justiz bei denselben.

Die deutsch-ostafrikanische Gesellschaft hat sich aber einen Anspruch auf Unterstützung der Reichsregierung in ihren Bestrebungen dadurch erworben, daß sie für Deutsche weite Gebiete erschlossen hat, die sich als Operationsbasis für die Bekämpfung des Negerhandels und der Sclavenjagden eignen, und der Vertrag der Gesellschaft mit dem Sultan von Zanzibar zur Ausübung der Hoheitsrechte in einem ausgedehnten Küstenstriche während der Dauer von 50 Jahren hat diesen Anspruch der Gesellschaft noch erhöht. Mit Bezug auf dieses Verhältniß heißt es in der Begründung: „In dieser Stellung liegt der Anspruch der Gesellschaft auf Unterstützung durch das Reich behufs Abwehr der Angriffe auf die deutschen Niederlassungen an der Zanzibarküste." Das Sultanat Zanzibar kommt als fremde Colonialmacht nicht in Betracht, aber es fällt auch nicht unter die Rubrik der wilden Eingebornen, obwohl die Gesellschaft dem Sultan gegenüber auf Schwierigkeiten gestoßen ist bei Ausführung des mit ihm am 28. April 1888 abgeschlossenen Vertrages. Den Angriffen der arabischen Sclavenhändler gegenüber sind der Sultan von Zanzibar und die deutsch-ostafrikanische Gesellschaft gleich machtlos. Um diesem doppelten Mangel abzuhelfen, sieht sich das Reich genöthigt, den Schutz der deutschen Besitzungen in Ostafrika und des unter deutsche Verwaltung gestellten Küstengebietes selbst zu übernehmen, und hat als die zweckmäßigste Form, um die für diesen Schutz erforderlichen Maßregeln zu ergreifen, die Entsendung eines Reichscommissars erkannt, welcher mit den nöthigen Vollmachten ausgestattet ist, um die Colonialpolitik der Reichsregierung in Ostafrika kräftig durchzuführen und zur Geltung zu bringen.

Ein solcher Reichscommissar fungirte bisher bereits in Berlin gemäß §. 41 des Statuts der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft, derselbe hat sich aber den schwierigen Verhältnissen gegenüber, welche sich in Ostafrika gestaltet haben, nicht als ausreichend erwiesen, und demgemäß soll ein Reichscommissar an Ort und Stelle entsandt werden. Bekanntlich ist als solcher Hauptmann Wißmann in Aussicht genommen. Die genaue Feststellung der Befugnisse des Reichscommissars ist noch nicht erfolgt, sie bleibt nach der Vereinbarung mit dem Directionsrath der Gesellschaft und mit dem Sultan von Zanzibar vorbehalten. Vorläufig ist nur so viel festgestellt, daß dem Commissar das Recht gewährt werden soll, die von der Gesellschaft auf Grund der ihr vom Sultan übertragenen Ausübung der Landeshoheit für das ostafrikanische Küstengebiet erlassenen Verordnungen und Reglements aufzuheben oder abzuändern, sowie die Beamten der Gesellschaft zu entfernen und durch andere ersetzen zu lassen. Mit einem Worte: die Reichsregierung wird in Zukunft die Hoheitsrechte in dem vertragsmäßig der Gesellschaft überlassenen Küstengebiet ausüben, während die Gesellschaft sich auf Erhebung der Zölle und Verfolgung ihrer wirthschaftlichen Zwecke beschränken wird.

Es ist damit die Ausführung derjenigen Maßregeln angebahnt, welche sich seit dem Ausbruch des Aufstandes in Ostafrika als unumgänglich nothwendig herausgestellt haben. Der Vertrag mit dem Sultan von Zanzibar vom 28. April stellt die deutsch-ostafrikanische Gesellschaft vor weit über ihre Kräfte hinausgehende Aufgaben, denen selbst der Sultan von Zanzibar nicht gewachsen war. Daß von der Gesellschaft die Uebernahme der Verwaltung des Küstengebietes Fehler begangen worden sind, darüber hat sich der Reichskanzler in seiner im ersten Weißbuch über Ostafrika enthaltenen Depesche vom 6. October rückhaltlos ausgesprochen und das Verfahren der Gesellschaft bei der Flaggenhissung für mehr energisch als umsichtig erklärt. Weiteres Material zur Beurtheilung der Sachlage in Ostafrika lieferten die Berichte des Generalconsuls Michahelles, besonders der vom 3. October, welcher sich über die Ursachen des Aufstandes äußert, und der Bericht des Generalbevollmächtigten der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft, Bohsen, vom 13. November v. J.

Aus allen diesen Berichten ergab sich die Nothwendigkeit, eine Neuordnung der Dinge in Ostafrika von Reichs wegen eintreten zu lassen, und dazu ist der erste entscheidende Schritt durch den dem Bundesrathe vorliegenden Gesetzentwurf über den Schutz der deutschen Interessen und die Bekämpfung des Sclavenhandels in Ostafrika gethan. Der dafür ausgeworfene Betrag von zwei Millionen ist zur Deckung der Kosten für die Organisation und der laufenden Ausgaben bis zum 1. April 1890 bestimmt, die Kosten für die Blockade der ostafrikanischen Küste sind darin nicht einbegriffen, sie werden im Etat der Marineverwaltung nachgewiesen werden.

Es bestätigt sich also durchweg die Uebereinstimmung unserer an dieser Stelle wiederholt geäußerten Auffassung der Sachlage in Ostafrika mit den von der Reichsregierung anerkannten Thatsachen und zur Abstellung der obwaltenden Zustände angewandten Mittel. Der Kreis, innerhalb dessen Privatunternehmungen sich entfalten können, ist ein auf wirthschaftliche Zwecke beschränkter, es können durch kühne und energische Colonisten augenblickliche Erfolge auch auf colonialpolitischem Gebiete erreicht werden, aber ohne Unterstützung von staatlicher Seite können solche Erfolge nicht auf die Dauer festgehalten und nutzbar gemacht werden. Die Verdienste der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft sind nicht zu unterschätzen, aber sie erhalten ihren bleibenden Werth für das deutsche Reich erst durch den Kraftaufwand des Reiches, ohne welchen sie unzweifelhaft wieder verloren gegangen wären.

Leipzig, 22. Januar.

* Der gegenwärtig dem Bundesrath vorliegende Briefwechsel zwischen Professor Geffcken und dem Freiherrn v. Roggenbach erstreckt sich, wie die „Kölnische Zeitung" meldet, über Jahre hinaus und trägt den Charakter des vertraulichsten Gedankenaustausches zwischen Gesinnungsgenossen, welche in politischen und sonstigen Anschauungen übereinstimmen. Der Haß gegen den Reichskanzler, die Hoffnung auf die durch den Kronprinzen verkörperte Zukunftsregierung, die Unzufriedenheit mit der gegenwärtigen Politik auf dem innern und äußern Gebiet und die grenzenlose Ueberschätzung der eigenen Leistungsfähigkeit, das sind die rothen Fäden, welche sich durch die Briefe ziehen, die bis zum Tode Wilhelm's I. ausgetauscht wurden. Durch die Briefe aus der neuesten Zeit weht der leidenschaftliche Ausdruck der Hoffnung, daß es gelingen möge, Wilhelm II. die Anschauungen der vereinigten Freunde mundgerecht zu machen. Mit den Beweisen politischen Streberthums Hand in Hand gehen die Beweise, daß die Briefschreiber die außergewöhnliche Gunst, welche ihnen von höchstgestellten Persönlichkeiten bewiesen wurde, durch ihre Gesinnung nicht verdienten. In vielen Briefen Geffcken's finden sich unehrerbietige Bemerkungen über den Kronprinzen, der als pessimistisch und verbittert hingestellt und von dem behauptet wird, daß er nicht ordentlich arbeite; in einigen liest man deutlich zwischen den Zeilen, wie lebhaft sich der Schreiber ärgert, daß der Kronprinz mit dem Reichskanzler, dessen Treiben der Kronprinz nach der Ansicht Geffcken's nicht zu durchschauen vermochte, in ganz freundlichem Verhältnisse stand. Einen empörenden Eindruck macht es, daß an einzelnen Stellen der Kronprinz zwischen den Zeilen geradezu so dargestellt wird, als ob er nicht von pietätvoller Gesinnung gegen den greisen Vater beseelt sei. An Indiscretionen ist in den Geffcken'schen Briefen niemals Mangel; einmal erzählt er dem verehrten Freunde Roggenbach, daß ihm der Kronprinz die Denkschrift zum Lesen gegeben habe, die der Reichskanzler für den Thronerben über die damalige Phase des Culturkampfes angefertigt hatte, und bespricht den Inhalt derselben. Ein andermal theilt er dem Gesinnungsgenossen Roggenbach brühwarm mit, was ihm der Großherzog von Baden im vertraulichen Privatgespräch über elsaß-lothringische Dinge gesagt hatte. Von dem jetzigen Kaiser wird durchweg in unpassendem, der Ehrerbietung gänzlich ermangelndem Tone gesprochen. Aus den Briefen geht ferner hervor, daß der ehemalige Staatsminister Admiralitätschef von Stosch mit den beiden Freunden in regem Gesinnungsaustausch stand. An zwei Stellen sind ferner Namen von noch activen Generälen genannt. Auch Moltke ist häufig erwähnt, aber dieser stand Geffcken und Roggenbach offenbar nicht so nahe wie Herren von Stosch. An einer Stelle heißt es sogar ausdrücklich, es dürfe ihm nicht mitgetheilt werden, daß Geffcken den von Kaiser Friedrich III. bei seiner Thronbesteigung veröffentlichten Erlaß und Aufruf verfaßt hatte. Große Sorge legt Geffcken auch dafür an den Tag, daß Bismarck hiervon nichts erfahre.

* Zum Proceß Geffcken schreibt die „Politische Correspondenz":

Gegenüber der von einem Hamburger Blatte auf Grund angeblich autoritativer Mittheilungen aufgestellten Behauptung, daß die in dem Berliner Briefe der „Politischen Correspondenz" vom 10. Januar enthaltene Mittheilung, die Voruntersuchung zum Processe Geffcken habe einen regen Verkehr zwischen dem Angeklagten und Sir Robert Morier festgestellt, unwahr sei, verweist unser Berliner Gewährsmann auf die folgende Stelle der im „Reichsanzeiger" veröffentlichten Anklageschrift gegen Geffcken: „Der in der Geffcken-von Roggenbach'schen Correspondenz wiederholt genannte beiderseitige Bekannte und Vertraute ist der früher der englischen Botschaft zu Berlin als Secretair attachirt gewesene jetzige englische Botschafter Sir Robert Morier zu St. Petersburg." Der Zusammenhang dieses Passus mit dem Ganzen der Anklageschrift beweist zur Evidenz, daß die Anklage Sir R. Morier eine gewisse Rolle in der Tagebuch-Angelegenheit zuschreibt und zwar gestützt auf die nachgewiesenen Beziehungen zwischen ihm, Dr. Geffcken, und den Roggenbach. Es mag sein, daß Sir Morier nichts von der Publication des Tagebuchs direct wußte. „Worauf es aber Ihrem Gewährsmanne allein ankam — schreibt unser Correspondent — nämlich zu constatiren, daß Morier mit Geffcken in Beziehungen und mit dem Geffcken-Proceße im Zusammenhange stand, das ist durch die Publication der Anklageschrift vollständig bestätigt worden.

* In Reichstagskreisen hält man es für wahrscheinlich, daß der Chefpräsident des Kammergerichts v. Oehlschläger zum Nachfolger des Ministers Friedberg ernannt werden wird. Eine Sitzung des preußischen Staatsministeriums hat indeß noch nicht stattgefunden, und so ist anzunehmen, daß auch diese Nennung in erster Linie auf Vermuthung beruht. Herr Oehlschläger hat längere Zeit dem preußischen Justizministerium als vortragender Rath angehört, wurde nach dem Tode Fleck's Generalauditeur der Armee und nach dem plötzlichen Tode Meier's vor etwa zweieinhalb Jahren Chefpräsident des Kammergerichts. Er gilt als tüchtiger Jurist und Verwaltungsbeamter, hat bisher wie eine politische Rolle gespielt und sich nie ausgesprochen zu einer bestimmten Partei gehalten. Seine Ernennung würde die Bedeutung haben, daß das preußische Justizministerium in erster Linie von einem Fachminister verwaltet werden würde.

* Zur Hochwassergefahr im Riesengebirge schreibt man der „Schlesischen Zeitung" aus Berlin:

Einer der letzten Sätze der Thronrede, mit welcher König Wilhelm II. am 14. d. die Landtag der Monarchie eröffnet hat, lautet: „Ueber die Ausführung des Gesetzes vom 13. Mai v. J., durch welches in Verbindung mit den reichen Gaben der Privatwohlthätigkeit die Uebel der durch die Frühjahrs-Ueberschwemmungen herbeigeführten Nothstände erstreckt werden ist, wird Ihnen Rechenschaft gegeben, und zugleich wird ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, durch welchen die Ausdehnung des durch jenes Gesetz bewilligten Credits auch ferner für die durch das Hochwasser im Sommer des Jahres 1888 herbeigeführten Verheerungen ermöglicht wird." Diesem Satze der Thronrede scheint bisher nicht diejenige Beachtung zugewendet zu sein, welche er besonders für Schlesien beanspruchen dürfte. An Stellen, welche unterrichtet sein können, behauptet man nämlich, daß der in jenem Satze angekündigte Gesetzentwurf wesentlich die Bekämpfung der von den Gebirgsflüssen (in Schlesien hauptsächlich vom Bober, Zacken und Queis) drohenden Hochwassergefahr ins Auge fassen wird. Gestützt wird diese Angabe durch die Thatsache, daß die vor einer Reihe von Wochen durch Regierungstechniker an den Bergflüssen des Riesengebirges in Angriff genommenen Vermessungen, begünstigt durch den anfangs so milden Charakter des gegenwärtigen Winters, so weit gefördert sind, daß ihr Abschluß fast erreicht ist. Die betreffende Gesetzesvorlage soll ferner, wie außerdem mitgetheilt wird, eine gewisse Ergänzung in einer Vorlage finden, welche für den demnächst zusammentretenden Provinzial-Landtag von Schlesien vorbereitet wird.

* * *

* Das österreichische Haus der Abgeordneten tritt am 30. Januar cr. wieder zusammen.

* Wie ein czechisches Blatt zu berichten weiß, soll der durch seine Verordnung zu Gunsten des deutschen Sprachunterrichts bekannte ungarische Unterrichtsminister Graf Csaky auch der czechischen Sprache mächtig sein. Nach dieser Quelle soll nämlich Graf Csaky zu einer Zeit seinen Studien am Leutschauer Gymnasium obgelegen haben, als daselbst das Czechische obligater Lehrgegenstand war, und soll auch aus dem Jahresberichte dieser Anstalt vom Jahre 1856 der vorzügliche Erfolg, den damals der junge Csaky als Schüler der fünften Classe (unserer Tertia) in der czechischen Sprache zu verzeichnen hatte, ersichtlich sein.

* Das diplomatische Corps Rußlands im Auslande besteht im laufenden Jahre aus 27 Botschaften und Gesandtschaften (darunter eine Gesandtschaft in Teheran), 26 Generalconsulaten und 14 Viceconsulaten. Außerdem befinden sich unter den Generalconsulaten in Amsterdam, Hamburg, Genua, Kopenhagen, Korea, Neapel, Paris und Frankfurt a. M. noch Viceconsuln. Ferner stehen bei den Botschaften und Gesandten in Konstantinopel, Teheran und Athen einige außeretatsmäßige Agenten, auch befindet sich in Warna (gegenwärtig allerdings nur auf dem Papiere) ein selbstständiger Agent.

* Aus St. Petersburg wird berichtet: „Die Meldungen von einer schweren Nervenkrankheit der Zarin sind falsch. Es wurde weder ein ausländischer Specialist für Nervenkrankheiten berufen und ebensowenig hat Geheimrath Professor Botkin irgend einen Rath wegen Uebersiedelung in die Heilanstalt des Dr. Leidesdorf bei Wien gegeben. Nach der Katastrophe bei Borki hat sich allerdings ein nervöses Zittern der linken Hand bei der Kaiserin eingestellt. Thatsache ist jedoch, daß sich dasselbe jetzt gelegt hat. Eine gewisse Abneigung gegen alle Lustbarkeiten und sonstigen Vergnügungen ist der Zarin seit dem Eisenbahnunfalle zu eigen geblieben, und daß die von ihr verbreiteten Worte — so lange noch ein Opfer des Eisenbahnunglücks an seinen Wunden leide, würden keine Hofbälle stattfinden — wirklich geäußert seien, ist Thatsache."

* Eine Meldung aus Bukarest bezeichnet die in oppositionellen rumänischen Blättern aufgetauchten Nachrichten von einem im Schooße des Cabinets ausgebrochenen Zwiespalt als tendenziöse Uebertreibungen. Es lasse sich auf Grund durchaus verläßlicher Mittheilungen versichern, daß es sich lediglich um Meinungsverschiedenheiten untergeordneter Natur handelt, denen keinerlei grundsätzliche Bedeutung innewohnt. Veranlaßt wurden diese Differenzen durch die vom Justizminister G. Bernescu verfügte Amtsentlebung zweier höherer richterlicher Functionaire. — Des Weiteren wird aus der rumänischen Hauptstadt gemeldet, daß für die Stellvertretung des Königs Carol bei der Vermählung des Prinzen Ferdinand Leopold von Hohenzollern der Chef der Militairkanzlei des Königs und ehemaliger Kriegsminister General Barozzi ausersehen ist.

* Der Bericht über den Gesetzentwurf, betreffend die Einwanderung, ist nach einer Meldung aus Washington von der betreffenden Commission des Repräsentantenhauses vorgelegt worden. Der Gesetzentwurf beantragt, an der Einwanderung in das Gebiet der Vereinigten Staaten Arme, Unzurechnungsfähige, wegen Verbrechen Bestrafte, ferner Anarchisten und Socialisten und solche Personen zu verhindern, welche mit gewissen Krankheiten behaftet sind, endlich Arbeiter, welche keinen Vertrag über Beschäftigung besitzen, im Uebrigen allen Fremden eine Einwanderungs-Steuer von 5 Dollars aufzuerlegen. Dieselben müssen außerdem im Besitze von Beurkundungen seitens der Vertreter der Vereinigten Staaten im Auslande sein. Der den Gesetzentwurf begleitende Bericht der Commission weist darauf hin, daß viele Arme und selbst Verbrecher von ihren Behörden mit Mitteln zur Auswanderung versehen würden.

Colonialpolitisches.

* Ueber den Aufstand in Uganda wird der „Politischen Correspondenz" aus London, 16. Januar, geschrieben:

Die Nachrichten über den Aufstand in Uganda haben hier ernsten Eindruck gemacht. Unter den Missions-Gesellschaften, die im östlichen Theile des äquatorialen Afrika europäische und christliche Civilisation zu verbreiten suchen, sind nicht weniger als fünf englischer Nationalität, und nicht blos ihre ersprießliche Thätigkeit, selbst ihre Existenz wird durch das Umsichgreifen des fanatischen Mohammedanismus in jenen Gegenden bedroht. Die Bewegung, die gegenwärtig in Uganda ausgebrochen, ist indessen ebenso wenig religiösen Charakters, als es die mahdistische Bewegung in ihrem Ursprunge und in ihrer Entwickelung je gewesen. Den Arabern, die Uganda terrorisiren, ist es mit Nichten um die Ausbreitung des Islams zu thun. Sie wissen mit religiöser Propaganda in diesem Lande, dessen Bewohner den Glauben leicht wechseln und der Reihe nach zum Christenthume sich bekennen, wenig anzufangen. Ihnen handelt es sich um die Behauptung des Sclavenhandels, der ihnen Existenz und Wohlstand sichert. Alle Kämpfe, die gegenwärtig in Ostafrika geführt werden und die gegen die christlichen Missionen, sowie gegen die diesen Missionen günstigen Häuptlinge und Herrscher sich kehren, gehen von dem großen Range der Sclavenhändler aus, die um ihre Existenz wie Verzweifelte sich wehren. Vor der Hand behaupten sie noch das Terrain, und nach den Erfolgen, die sie in den jüngsten Zeiten errungen, ist zu befürchten, daß es ihnen überhaupt nur schwer streng zu machen sein wird. Hier ist man allgemein überzeugt, daß die Revolution in Uganda direct oder indirect mit der Bewegung gegen die Deutschen an der Küste von Zanzibar in Zusammenhang steht, und diese Ueberzeugung kann natürlicherweise nur dazu beitragen, das Widerstreben, das sich gleich anfangs